



**Abt. Sozialleistungen**

Eberhardstraße 33, 4. Stock  
70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-57400  
E-Mail: bonuscard@stuttgart.de

**Online-Antrag:** [www.stuttgart.de/bonuscard](http://www.stuttgart.de/bonuscard)

**Antrag Bonuscard + Kultur 2025**

Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Angaben sind für die Bearbeitung Ihres Antrags auf die Bonuscard + Kultur notwendig. Die restlichen Angaben sind freiwillig, helfen uns aber, Ihren Antrag schneller bearbeiten zu können.

Die Daten zu diesen Fragen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhoben (siehe Seite 2 und 3).

**Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Vordruck Bezeichnungen wie z. B. „Antragsteller“ für alle Geschlechter verwendet!**

Bearbeitungsvermerk 50-280: persönliche Vorsprache am
Datum, Handzeichen

**Antragsteller\*** (Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand)

**Ehegatte/Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt\*** (Name, Vorname, Geburtsdatum)

**Anschrift\*** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon/Mobiltelefon	E-Mail

**Kinder unter 25 Jahren, die im Haushalt des Antragstellers leben\*:**

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
1.	2.
3.	4.
5.	6.

Benötigen Sie eine Ersatzkarte?  Ja  Nein

Welche Person hat die Karte verloren? \_\_\_\_\_

Sie können eine Bonuscard + Kultur erhalten, wenn Sie tatsächlich eine der folgenden Sozialleistungen beziehen.

Bitte kreuzen Sie die Sozialleistung an, welche Sie aktuell beziehen und fügen Sie Ihren **aktuellen Leistungsbescheid** (siehe Seite 2 und 3) in Kopie diesem Antrag bei.\*

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wohngeld nach WoGG  | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach BKGG (nicht Kindergeld)  |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) | <input type="checkbox"/> Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)   | <input type="checkbox"/> Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)  |

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen auf Seite 4.**



Sie erreichen uns mit:  
S bis Haltestelle Stadtmitte  
U und M bis Haltestelle Rotebühlplatz (Stadtmitte) oder Rathaus  
B Behindertenparkplatz Tiefgarage Schwabenzentrum

**Telefonische Erreichbarkeit:**  
Mo, Mi und Fr 08:30 - 13:00 Uhr  
Do 14:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten:**  
Mo und Mi 08:30 - 13:00 Uhr  
Do 14:00 - 18:00 Uhr

## Information zur Datenerhebung für die Bonuscard + Kultur

### Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten  
Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart  
poststelle.dsb@stuttgart.de

### Angaben zur Verarbeitung

1. Zwecke der Verarbeitungen  
Sämtliche in diesem Antrag erhobenen und gespeicherten Daten werden für die Gewährung, den Kartenversand und zur Übermittlung von Informationen über die aktuellen Verwendungsmöglichkeiten sowie eventuelle Änderungen rund um die Bonuscard + Kultur verwendet. Im legitimen Interesse zur Verhinderung der Erschleichung von Sozialleistungen, durch Missbrauch der Bonuscard, wird die Gültigkeit der Bonuscard gegenüber anfragenden Angebotspartnern bestätigt oder verneint.
2. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen  
Art. 6 Abs.1, S. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO),  
Art. 6 Abs. 1, S. 1 Buchstabe f und S. 2 DS-GVO für das berechtigte Interesse der Missbrauchsverhinderung, über die originäre Behördenaufgabe hinaus.
3. Benötigte Daten  
Die im folgenden genannten Daten werden aus einem Leistungsbescheid erhoben und gespeichert. Sie sind zur Ausstellung der Bonuscard + Kultur zwingend erforderlich:
  - Bewilligungsbescheid
  - bescheinigende Behörde
  - Leistungszeitraum
  - aktueller Berechnungsbogen mit Leistungsbetrag
  - welche Leistung und nach welcher gesetzlichen Grundlage diese gewährt wird
  - Namen, Geburtsdaten und Anschrift aller LeistungsempfängerEs steht dem Antragsteller frei, die restlichen Daten zu schwärzen, insbesondere Bank- und Krankenkassendaten, auch die sonstigen EUR-Beträge im Berechnungsbogen, außer den Leistungsbeträgen.
4. Datenweitergabe an Dritte  
Im Rahmen des automatisierten Versands der Bonuscard + Kultur jeweils zum Jahresende werden nachfolgende personenbezogene Daten an einen Dienstleister zur Erstellung und zum Versand der Bonuscard + Kultur weitergegeben:
  - Name, Vorname und Geburtsdatum des Bonuscard + Kultur-Inhabers
  - Anschrift des Antragstellers
  - Bonuscard + Kultur-Nummer
  - Gültigkeitsdatum

5. Geplante Speicherdauer

Die Daten werden für die Dauer der Gewährung der Bonuscard + Kultur gespeichert. Eine Löschung der Daten erfolgt spätestens 6 Jahre nach Beendigung der Leistung. Die Daten werden auch gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und keine gesetzlichen Regelungen dem entgegenstehen.

6. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten zum oben genannten Zweck erfolgt freiwillig. Ohne Ihre freiwillige Einwilligung kann eine Gewährung der beantragten freiwilligen Leistung nicht erfolgen. Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sozialamt Stuttgart, GZ: 50-280, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart, widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden Ihre Daten nicht weiterverarbeitet und wie unter 5. gelöscht. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Fall des Widerrufs ist die bereits bewilligte Leistung ab Eingang des Widerrufs aufzuheben.

**Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Landeshauptstadt Stuttgart Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, oder per E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

**Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 DS-GVO**

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt Stuttgart die erhobenen Daten zur Gewährung der Bonuscard + Kultur speichert und verarbeitet. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft - siehe oben Ziff. 6 - widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.**

Ort, Datum\*

Unterschrift\*

## Allgemeine Informationen zur Bonuscard + Kultur 2025

### Wie erhalten die Stuttgarter Einwohner die Bonuscard + Kultur 2025?

#### 1. Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 2. Dezember 2024** durch das Jobcenter Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2024/2025.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 2. Dezember 2024** durch das Jobcenter Stuttgart bewilligt, erfolgt die Ausstellung der Bonuscard + Kultur **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

#### 2. Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (Grundsicherung und Hilfen zum Lebensunterhalt) - SGB XII

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 30. November 2024** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2024/2025.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 30. November 2024** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erfolgt die Ausstellung der Bonuscard + Kultur nach Meldung des Bürgerservice Soziale Leistungen oder **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

#### 3. Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 30. November 2024** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2024/2025.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 30. November 2024** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erfolgt die Ausstellung der Bonuscard + Kultur nach Meldung des Bürgerservice Soziale Leistungen oder **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

#### 4. Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und Jugendhilfe

- Die Ausstellung der Bonuscard + Kultur erfolgt **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** der Wohngeldstelle, der Familienkasse oder des Jugendamts durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

#### Hinweise:

- Weitere Informationen zur Bonuscard + Kultur **sowie dem Online-Antrag** erhalten Sie unter: [www.stuttgart.de/bonuscard](http://www.stuttgart.de/bonuscard)